

Einstellung des Konkurses

Mit Urteil vom 28. Juni 2024 (in Rechtskraft erwachsen am 20. Juli 2024) hat das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon die Liquidation der **Redi.COM GmbH**, mit Sitz in Dietikon, UID CHE-144.083.724, Riedstrasse 14, 8953 Dietikon, im Sinne von Art. 731b Abs. 1 OR angeordnet. Gestützt auf das Urteil vom 18. März 2025 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 17. April 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 25. März 2025

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon

Konkurseröffnung / Schuldenruf

Schuldner: **Hofer André Orion**, geb. 9. November 1942, von Rothrist AG und Zürich, Püntenstrasse 6, 8104 Weiningen ZH (Seniorenzentrum im Morgen), gest. 18. Januar 2025.

Datum der Konkurseröffnung: 13. Februar 2025

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 1 Monat

Im Übrigen wird auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. März 2025 verwiesen.

Zürich, 24. März 2025

KONKURSAMT HÖNGG-ZÜRICH

Frankentalerstrasse 3 8049 Zürich

Schluss des Konkursverfahrens

Die konkursamtliche Liquidation der Erbschaft von **Müller Hansjörg Eduard**, geb. 17. Januar 1944, von Fischingen TG, wohnhaft gewesen Mühleackerstrasse 5, 8952 Schlieren, gestorben am 5. Januar 2024, ist durch Urteil des Einzelgerichts am Bezirksgericht Dietikon vom 17. März 2025 als geschlossen erklärt worden.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Utikonnerstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren



Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Christian Boegli
Höckler 59,
8962 Bergdietikon
Bauobjekt Terrain-Anpassung
Parzelle Nr. 479
Lage Höckler 59
Zusatzbew. Kantonale Zustimmung
Auflagefrist 27.3.2025 bis 28.4.2025

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

Konkurseröffnung / Schuldenruf

Schuldnerin: **Vacz Erika**, geb. 13. September 1953, Rauchackerstrasse 24, 8102 Oberengstringen, gest. 10. Oktober 2024

Datum der Konkurseröffnung: 29. Oktober 2024

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 1 Monat

Im Übrigen wird auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. März 2025 verwiesen.

Zürich, 25. März 2025

KONKURSAMT HÖNGG-ZÜRICH

Frankentalerstrasse 3 8049 Zürich



Bauausschreibung

Bauherrschaft: Regionale Projektschau
Limmattal, Peter Wolf
Altbergstrasse 19
8953 Dietikon

Projektverfasserin: Gersbach
Landschaftsarchitektur
Michael Gersbach
Grubenstrasse 37
8045 Zürich

Bauvorhaben: BG 25009, Erstellung neuer Sitzbereich mit Sitzbänkl und Abfalleimer (Standort 8), 8955 Oetwil an der Limmat, Kat.-Nr. 1276, Landwirtschaftszone

Planaufgabe: Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf eAuflageZH <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilanderlimmat> digital eingesehen werden. Die Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Auflagefrist möglich.

Rechtsbehelf: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen, im Fall von eBaugesuchen sind sie elektronisch über die Plattform eBaugesucheZH zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316, 328d – 328f PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von pauschal CHF 30.00 verrechnet.

Oetwil an der Limmat, 27. März 2025

Der Gemeinderat

Einstellung des Konkurses

Über die **Quni Bau GmbH**, Steinwiesenstrasse 28, 8952 Schlieren, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 11. Februar 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 18. März 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 14. April 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Utikonnerstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren



Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Einwohnergemeinde
Bergdietikon
Schulstrasse 6,
8962 Bergdietikon
Bauobjekt Verkehrsinsel
Parzelle Nr. 1090
Lage Industriestrasse
Zusatzbew. Keine
Auflagefrist 27.3.2025 bis 28.4.2025

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

Konkurseröffnung

Erbschaft von **Caio Moreno Roberto**, geb. 24. Februar 1962, von Italien, wohnhaft gewesen Spitalstrasse 76, 8952 Schlieren, gest. 23. September 2024,

Datum der Konkurseröffnung: 17. Februar 2025.

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 28. April 2025

(Vgl. im Übrigen Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 28. März 2025)

KONKURSAMT SCHLIEREN

Utikonnerstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren



Einstellung des Konkurses

Über die **Carebo Spitex GmbH**, CHE-297.557.477, Engstringerstrasse 5, 8952 Schlieren ist mit Urteil des Einzelgerichts am Bezirksgericht Dietikon vom 23. Januar 2025 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Verfügung dieses Gerichts vom 18. März 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 17. April 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Jeder Pfandgläubiger kann innert der gleichen Frist beim Konkursamt schriftlich die Verwertung seines Pfandes verlangen, sofern er sich zur Übernahme des nicht gedeckten Teils der Liquidationskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss leistet.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Utikonnerstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über die **AMM Bau AG**, mit Sitz in Dietikon, UID CHE-355.148.346, Silberstrasse 10, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar ab dem 28. März 2025 den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind **innert 20 Tagen** nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 28. März 2025 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist beim Konkursamt Dietikon schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Dietikon, 25. März 2025

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon

Auflage des Kollokationsplanes

In der konkursamtlichen Liquidation der Erbschaft von **Marianne Müller**, geb. 25. Februar 1941, von Zürich, wohnhaft gewesen Pflege-Wohn-Heim Smaily GmbH, Obere Bachstrasse 7a, 8952 Schlieren, gestorben am 13. September 2024, liegen der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klagerechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 28. März 2025 verwiesen.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Utikonnerstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

Einstellung des Konkurses

Über die **Ding Elektro GmbH**, mit Sitz in Dietikon, UID CHE-222.449.881, Urdorferstrasse 52, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 11. April 2024 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 17. März 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 17. April 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 24. März 2025

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstrasse 19, Postfach 8953 Dietikon



Gemeinde Oberengstringen

Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Oberengstringen. GENEHMIGUNG.

Betrifft: 8102 Oberengstringen

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche.

Der Entwurf für die Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Oberengstringen wurde vom 22. August 2024 bis zum 21. Oktober 2024 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte jedermann Einwendungen zum Entwurf erheben.

Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit Verfügung vom 25. Februar 2025 den Gewässerraum im Sinne von Art. 41a GSchV und gestützt auf § 15 h HWSchV im Siedlungsgebiet der Gemeinde Oberengstringen festgelegt.

Angaben zur Auflage:

Gestützt auf § 15 g HWSchV macht die Gemeinde Oberengstringen die Festlegung öffentlich bekannt. Die Verfügung vom 25. Februar 2025 wird – zusammen mit der Stellungnahme zu den Einwendungen – vom 27. März 2025 bis zum 28. April 2025 während 30 Tagen bei der Gemeinderatskanzlei Oberengstringen, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die physischen Unterlagen können zu den regulären Schalteröffnungszeiten der Gemeinde eingesehen werden und die Gewässerräume sind im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) publiziert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die erwähnte Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28. April 2025

Kontaktstelle: Gemeinde Oberengstringen, Abteilung Bau und Werke, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen

Stadt Dietikon

Einladung zur 36. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 3. April 2025, 20.00 Uhr, im Gemeinderatssaal

Geschäfte

- Mitteilungen
- Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission
- Neubau Schulanlage Luberzen, Projektierungskredit, Antrag
- Motion von Silvan Fischbacher (SP) betreffend Tempo 30 Schöneeggstrasse, Bericht
- Postulat von Anton Felber (SVP) betreffend Verbesserung der Zufahrt zur Stadthalle, Bericht
- Postulat von Catalina Wolf-Miranda (Grüne) betreffend Förderung von nachhaltigen Lebensmitteln in den Dietiker Tagesstrukturen der Schule, Bericht
- Interpellation von Katharina Kiwic (SP) und Sven Johannsen (GLP) betreffend Lernplätze in der Stadt- und Regionalbibliothek – Open Library, Beantwortung
- Interpellation von Otilie Dal Canton (Die Mitte) betreffend Feuerwerk 1. August/Silvester, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Konrad Lips Patricia Meyer
Präsident Sekretärin



Bauausschreibung

Bauherrschaft: Regionale Projektschau
Limmattal, Peter Wolf
Altbergstrasse 19
8953 Dietikon

Projektverfasserin: Gersbach
Landschaftsarchitektur
Michael Gersbach
Grubenstrasse 37
8045 Zürich

Bauvorhaben: BG 25008, Erstellung neuer Sitzbereich auf Schotterrasenbelag mit Sitzbänkl (Standort 7), 8955 Oetwil an der Limmat, Kat.-Nr. 1276, Landwirtschaftszone

Planaufgabe: Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf eAuflageZH <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilanderlimmat> digital eingesehen werden. Die Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Auflagefrist möglich.

Rechtsbehelf: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen, im Fall von eBaugesuchen sind sie elektronisch über die Plattform eBaugesucheZH zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316, 328d – 328f PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal CHF 30.00 verrechnet.

Oetwil an der Limmat, 27. März 2025

Der Gemeinderat



Bauausschreibung

Bauherrschaft: Regionale Projektschau
Limmattal, Peter Wolf
Altbergstrasse 19
8953 Dietikon

Projektverfasserin: Gersbach
Landschaftsarchitektur
Michael Gersbach
Grubenstrasse 37
8045 Zürich

Bauvorhaben: BG 25010, Erstellung neuer Sitzbereich auf Schotterrasenbelag mit Sitzbänkl und Abfalleimer (Standort 9), 8955 Oetwil an der Limmat, Kat.-Nr. 1276, Landwirtschaftszone

Planaufgabe: Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf eAuflageZH <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilanderlimmat> digital eingesehen werden. Die Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Auflagefrist möglich.

Rechtsbehelf: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen, im Fall von eBaugesuchen sind sie elektronisch über die Plattform eBaugesucheZH zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316, 328d – 328f PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal CHF 30.00 verrechnet.

Oetwil an der Limmat, 27. März 2025

Der Gemeinderat

Amtliche Anzeigen

Stadt Dietikon

Baugespanne

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17, 8045 Zürich
Projektverfasser: cablex AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen
Nachträgliche Bewilligung des Korrekturfaktors im ordentlichen Verfahren (ohne Änderung an der Mobilfunkanlage DIKP, ohne Aussteckung), Gebäude Assek.-Nr. 1661, Grundstück Kat.-Nr. 10416, Neumattstrasse 22, 8953 Dietikon (Zentrumszone Z5).

Bauherrschaft: Salt Mobile SA, Hardturmstrasse 161, 8005 Zürich
Antennentausch an bestehender Sunrise-Mobilfunkanlage ZH601-1 (ohne Aussteckung), Gebäude Assek.-Nr. 2219, Grundstück Kat.-Nr. 12433, Badenerstrasse 21, 8953 Dietikon (Zone W4/80).

Bauherrschaft: Stadt Dietikon, Hochbauabteilung, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
Projektverfasser: Preisig + Wasser AG, Bergstrasse 23, 8953 Dietikon
Umnutzung 1. und 2. OG von Büro und Gewerbe zu Asylunterkunft, Gebäude Assek.-Nr. 2841, Grundstück Kat.-Nr. 7989, Schöneggstrasse 38, 8953 Dietikon (Zone W3/65).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbeihilfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist. Ihre Spende hilft.

www.prosenectute.ch | IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7 | TWINT

PRO
SENECTUTE



Konkurseröffnung

Breitenmoser Transport AG, mit Sitz in Schlieren, UID CHE-105.926.767, Engstringerstrasse 42, 8952 Schlieren

Datum der Konkurseröffnung: 10. Oktober 2024 (Urteil in Rechtskraft erwachsen am 2. November 2024).

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 29. April 2025

(Vgl. im Übrigen Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 28. März 2025)

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

Radio 32

MORGEN
SHOW



Fahrbahnerneuerung
Zürich Triemli –
Uetliberg

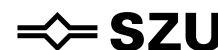


Für die Fahrbahnerneuerung zwischen Zürich Triemli und Uetliberg werden verschiedene Installationsflächen in Betrieb genommen und Vorarbeiten ausgeführt. Es muss mit Baustellenverkehr gerechnet werden. Diese Arbeiten müssen während der Nacht durchgeführt werden, jeweils an fünf Nächten pro Woche. Die nächtliche Lärmbelästigung wird selbstverständlich auf das Notwendigste beschränkt. Die SZU bedankt sich für Ihr Verständnis.

Vorgesehene Nachtarbeiten:

16.3.–19.5.2025
(ohne Fr/Sa und Sa/So)
Uitikon Waldegg–Ringlikon

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG
www.szu.ch



Menschen
für
Menschen

Karlsruhe: Böhme Athletenhilfe
Spendenkonto: CH97 0900 0000 9070 0000 4
Tel. +41 (0)43 499 10 60 | www.mfm.ch

Ihre Spende
schenkt
Perspektiven!



cerebral
Helfen verbindet

Schweizerische Stiftung
für das cerebral gelähmte Kind
Spenden: IBAN CH53 0900 0000 8000 0048 4
www.cerebral.ch

Da für alle.

Weil einer von zwölf einmal
in seinem Leben auf die Hilfe der
Rega angewiesen ist.

Jetzt Gönner werden: rega.ch/goenner



rega

Kostenlose Anzeige



28. MAI

HALLENSTADION ZÜRICH

JETZT TICKETS SICHERN

sunrise.ch/moments

Main Partner

GENERALI

Sunrise

Partner

Marmalade

JETZT
TICKETS
SICHERN

5.-6.
SEPT.
2025

BIRRFELD

VORVERKAUF UNTER:
[TICKETCORNER.CH](https://ticketcorner.ch)

RADIO
Argovia

ARGOVIA
FÄSCHT

LOCO ESCRITO
DABU FANTASTIC
LUCA HÄNNI
REMADY+MANU-L
LCONE
LINDA ELYS

Presenting-Partner
RAIFFEISEN
Aargau

Partner
FELDSCHLÖSCHEN
A&W
ROBERT HUBER AG

Dietikon, Ende März 2025

Das Leben ist vergänglich,
doch die Liebe im Herzen und
die Erinnerung bleiben für immer.

Traurig nehmen wir Abschied von meiner lieben Ehefrau, unserer Mutter, Schwiegermutter und Omi.

Waltraut Offers-Sackmann

23. Januar 1944 bis 13. März 2025

In Gedanken wirst du immer bei uns sein. Du fehlst uns sehr und hinterlässt eine grosse Lücke. Wir danken allen, die Waltraut in Liebe und Freundschaft verbunden waren.

*Freek H. Offers
Yvonne und Daniel Rössli
mit Jérôme und Fabienne
Andreas Offers
Verwandte und Freunde*

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Anstelle von Blumenspenden gedenke man dem Verein wabe Limmattal – Furttal – Wehntal, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren, IBAN CH54 0900 0000 8779 3705 6, mit dem Vermerk «Waltraut Offers».

Traueradresse: Freek H. Offers, Gyrhaldenstrasse 62, CH-8953 Dietikon

Traurig und mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Paula HUBER - Ochsner

* 29.06.1933 bis † 16.03.2025

*In stiller Trauer
Béatrice und Alain Petitpierre-Huber
Verwandte und Freunde*

Die Abdankung findet statt am: 3. April 2025 Friedhof Schlieren
13:30 Urnenbeisetzung Nische L530
14:00 Abdankungshalle

Traueradresse: TERTIANUM Le Bourg
(Trauerfamilie Paula Huber), Rue du Molage 24a, 1860 Aigle

Dietikon, im März 2025

Das Segelschiff setzt seine weissen Segel und gleitet hinaus in die See.
Du siehst, wie es kleiner und kleiner wird.
Wo Wasser und Himmel sich treffen, verschwindet es.
Da sagt jemand: «Nun ist es gegangen!»
Ein anderer sagt: «Es kommt!»

In Liebe und Dankbarkeit, getröstet durch die vielen schönen Erinnerungen, nehmen wir Abschied von meinem herzensliebsten Ehemann, unserem Baba und Opa

Heinz Moroge

21. Juni 1945 bis 22. März 2025

Du hast für immer deine Augen geschlossen und dich auf die letzte Reise gemacht, wir werden dich sehr vermissen. Wir danken allen von Herzen, die dich auf deinem Lebensweg begleitet haben.

*In stiller Trauer
Ursula Moroge
Lisa, Sara und Roger Moroge
Stella Miletta
Sibylle Moroge
Verwandte und Freunde*

Die Trauerfeier findet am Freitag, 4. April 2025, um 13.30 Uhr in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt.

Da keine Beisetzung stattfindet, bitten wir euch, keinen Blumenschmuck und keine Kränze mitzubringen und anstelle dessen dem Verstorbenen mit einer Spende an das Sozialwerk Pfarrer Sieber, IBAN CH98 0900 0000 8004 0115 7 mit dem Vermerk «Heinz Moroge» zu gedenken.

Simon Petrus sprach zu Jesus: Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.

Johannesevangelium 6, 68

Bestattungen



Verstorben ist am 25. März 2025:

Wittwer-Tribelhorn, Anna Marie, geboren am 6. Juni 1930, von Linden BE, wohnhaft gewesen in 8962 Bergdietikon. Die Abdankung findet statt am Donnerstag, 3. April 2025, 14.00 Uhr, in der reformierten Kirche Bergdietikon. **Bestattungsamt Bergdietikon**

Stadt Dietikon

Am 4. März 2025 ist verstorben:

Heinz Haist, geboren am 23. Februar 1936, von Dietikon ZH, verheiratet mit Haist geb. Gamper Veronika Josefine, wohnhaft gewesen in Dietikon, Staffelackerstrasse 33. Die Beisetzung und Abdankung fand auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familien- und Freundeskreis statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 13. März 2025 ist verstorben:

Waltraud Offers geb. Sackmann, geboren am 23. Januar 1944, von Dietikon ZH, verheiratet, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bremgartnerstrasse 39. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 19. März 2025 ist verstorben:

Georg Planzer, geboren am 10. Dezember 1945, von Dietikon ZH und Schattdorf UR, verheiratet mit Planzer geb. Hauser, Charlotte Luise, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bremgartnerstrasse 39. Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Abdankungshalle findet am Mittwoch, 2. April 2025 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt. Besammlung vor der Abdankungshalle. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 21. März 2025 ist verstorben:

Ivo Pranjес, geboren am 21. August 1952, von Kroatien, verheiratet mit Biljana Pranjес geb. Miladic, wohnhaft gewesen in Dietikon, Gartenstrasse 5. Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Abdankungshalle findet am Freitag, 28. März 2025, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt. Besammlung vor der Abdankungshalle. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 25. Februar 2025 ist verstorben:

Slobodanka Djurdjevic geb. Sabljic, geboren am 21. August 1941, von Dietikon ZH, verwitwet von Djurdjevic Vladimir, wohnhaft gewesen in Dietikon, Breitstrasse 8. Die Beisetzung und Abdankung haben im Ausland stattgefunden. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 20. März 2025 ist verstorben:

Ruth Maria Pult geb. Küfer, geboren am 10. Juli 1927, von Scuol GR, verwitwet von Pult, Nicola, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bremgartnerstrasse 39. Es findet keine Abdankung und Beisetzung auf dem Friedhof Dietikon statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 22. März 2025 ist verstorben:

Heinz Moroge, geboren am 21. Juni 1945, von Dietikon ZH und Gerlafingen SO, verheiratet mit Moroge geb. Baur, Ursula, wohnhaft gewesen in Dietikon, Guggenbühlstrasse 17. Die Abdankung findet am Freitag, 4. April 2025, um 13.30 Uhr in der Abdankungshalle Dietikon statt. Besammlung vor der Abdankungshalle. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 19. März 2025 ist verstorben:

Verena Sonja Tobler geb. Siegenthaler, geboren am 17. April 1939, von Dietikon ZH und Stein SG, verwitwet von Tobler, Willi, wohnhaft gewesen in Dietikon, Gjuchstrasse 24. Die Abdankung findet am Dienstag, 8. April 2025, um 13.30 Uhr in der Abdankungshalle Dietikon statt. Besammlung vor der Abdankungshalle. **Zivilstandsamt**

Bestattungsamt Uitikon

Verstorben ist am 18. März 2025:

Raimund Locher, geboren am 25. Januar 1943, von Domat/Ems GR, verheiratet, wohnhaft gewesen in Uitikon Waldegg, Schlierenstrasse 6. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt. **Bestattungsamt**



Gemeinde Uitikon